

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.06.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0545/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.09.2016</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.09.2016</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>54. Änderung des Flächennutzungsplanes -Otto-Hausmann-Ring- - Offenlegungsbeschluss –</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten im Plangebiet.

Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring –

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um die Teilflächen der ehemaligen Bahntrasse (Nordbahntrasse) reduziert und erfasst nun einen Bereich, wie dieser in der Anlage 04a kenntlich gemacht ist.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring –. Auslöser für die Planverfahren ist ein erkannter Rechtsmangel im Bebauungsplan 654 der mit der 1. Änderung behoben werden soll. In diesem Zug soll auch das Areal des Otto-Hausmann-Ringes stärker auf eine gewerbliche Nutzung ausgerichtet werden, nicht zuletzt um den neuen landesplanerischen Vorgaben sowie dem Einzelhandelskonzept der Stadt Rechnung zu tragen. Die derzeit zulässigen Einzelhandelsnutzungen sollen im Wesentlichen auf die gegebenen Bestandsnutzungen reduziert werden. Für die vorhandenen Fachmärkte (Möbelmärkte, Fliesenfachmarkt) bleibt dabei aber ein Entwicklungspotential gewährleistet.

Die Beteiligung der Landesplanung gemäß § 34 Abs. 1 LPlG wurde durchgeführt, hierbei wurden keine Bedenken gegen die Planung erhoben. Des Weiteren wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Die Stellungnahmen und deren Würdigung für die anstehende öffentliche Auslegung der Planung sind in der Anlage 01 wiedergegeben.

Der Änderungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird um die Teilfläche der ehemaligen Bahntrasse, die nun als Fuß- und Radweg genutzt wird (Nordbahntrasse), reduziert. Entsprechende Festlegungen für die Nordbahntrasse sollen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes einer eventuellen Gesamt(bauleit)planung vorbehalten sein.

Da auch der Bebauungsplan konkretisiert werden konnte kann nun die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Offenlage gebracht werden. Die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung zeitgleich vorgesehen.

## Demografie-Check

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Neuausrichtung des Areals sollen die bestehenden gewerblichen Nutzungen entsprechend erfasst und der zulässige Einzelhandel im Gebiet neu gegliedert werden. Hierdurch soll das Gebiet langfristig im Schwerpunkt für eine gewerbliche Nutzung vorgehalten werden.

## Kosten und Finanzierung

entfällt

## Zeitplan

- 4. Quartal 2016 – Offenlage
- 1. Quartal 2017 – Feststellungsbeschluss
- 1. Quartal 2017 – Rechtswirksamkeit der Änderung

**Anlagen**

Anlage 01 – Würdigung der frühzeitigen Stellungnahmen

Anlage 02 – Begründung zur 54. Flächennutzungsplanänderung

Anlage 03 – Umweltbericht zur 54. Flächennutzungsplanänderung

Anlage 04a – Plankarte 1 – rechtswirksame Fassung des Flächennutzungsplanes

Anlage 04b – Plankarte 2 – geplante Fassung des Flächennutzungsplanes

Anlage 04c – Plankarte 3 – Planzeichenlegende